

RS Vwgh 1989/1/18 88/13/0014

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.01.1989

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24 Abs1;

EStG 1972 §28 Abs3;

MRG §20 Abs1 Z1 lit a;

MRG §45;

Rechtssatz

Auch der Erhaltungsbeitrag iSd § 45 MRG gehört gem § 20 Abs 1 Z 1 lit a MRG zu den nach mietrechtlichen Vorschriften verrechnungspflichtigen Einnahmen aus der Vermietung eines Grundstückes (Gebäudes) iSd § 28 Abs 3 EStG. Die nach dieser Gesetzesstelle zunächst steuerfrei belassenen Beträge sind zum Zeitpunkt der Veräußerung nachzuversteuern (Hinweis auf E 5.6.1985, 84/13/0291). Dem Fortbestand der mietrechtlichen Verrechnungspflicht im Falle der Veräußerung kann im Rahmen der Kaufpreisgestaltung Rechnung getragen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988130014.X02

Im RIS seit

18.01.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at